

Startschuss für den Klimaschutz

Wie Sie in Ihrer Kommune, Ihrer Organisation oder Ihrem Unternehmen profitieren

Die Förder-
möglichkeiten
der Kommunal-
richtlinie

Wer ist antragsberechtigt?

Was wird gefördert?

Wie sind die Förderquoten?

FÖRDERUNG



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Investitionen in den Klimaschutz lohnen sich gleich mehrfach: Sie helfen dem Klima, erhöhen die Lebensqualität der Menschen vor Ort und entlasten den Haushalt Ihrer Kommune, Ihrer Organisation oder Ihres Unternehmens. Deshalb fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) den Einstieg in den Klimaschutz. Profitieren Sie vom Know-how externer Berater*innen: Entwickeln Sie gemeinsam zielgerichtete Strategien im Klimaschutz, identifizieren Sie Synergieeffekte oder bauen Sie ein Energiemanagement auf. Wenn Sie Klimaschutzmaßnahmen mittel- und langfristig umsetzen wollen, können Sie sich die Expertise auch direkt ins Haus holen: Stellen Sie eine*n Klimaschutzmanager*in ein, um ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Bringen Sie so den Klimaschutz voran – fachkundig unterstützt und gefördert!

Wer ist antragsberechtigt?

Sie sind ein*e



Kommune oder ein kommunaler Zusammenschluss,



Betrieb mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung,



gemeinnütziger Verein,



Zweckverband mit kommunaler Beteiligung,



öffentlicher oder gemeinnütziger Träger einer Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialeinrichtung



oder Religionsgemeinschaft beziehungsweise deren Stiftung?

Was wird gefördert?

Mit der Kommunalrichtlinie Zuschüsse sichern, zum Beispiel für

- eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen,
- Fokusberatungen, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen,
- Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen,
- Personal, Technik und Software für die Einführung oder Erweiterung eines Energiemanagements, um den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu steuern und kontinuierlich zu optimieren,
- Personal für die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts
- sowie Klimaschutzkoordinator*innen, die beispielsweise auf Landkreisebene Klimaschutz in denjenigen Kommunen ermöglichen können, für die aufgrund ihrer Größe kein eigenes Klimaschutzmanagement in Frage kommt.

Wie sind die Förderquoten?

Klimaschutz rechnet sich

STRATEGISCHE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Einstiegs- und Orientierungsberatung	70 %	90 %
Fokusberatung	70 %	90 %
Machbarkeitsstudien	50 %	70 %
Energiemanagement	70 %	90 %
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -personal**	70 %	90 %
Klimaschutzkoordination	70 %	90 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und mehr Details zu den Förderquoten: klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

GANZJÄHRIG
ANTRÄGE
STELLEN

FÖRDERUNG

* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt. Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.

** Das Vorhaben ist förderfähig, wenn mindestens zwei der Handlungsfelder „Liegenschaften“, „Mobilität“, „Beschaffung“ oder „IT-Infrastruktur“ eine komplexe Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur aufweisen sowie erhebliche Energie- und Treibhausgaseinsparpotenziale erwarten lassen.

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

 030 39001-170

 agentur@klimaschutz.de

 klimaschutz.de/agentur

Impressum

Herausgeber: Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Layout: Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. Mai 2024.
Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Foto: Billion Photos / shutterstock